

INTERNET ABZOCKE

"GRATIS"-ANGEBOTE IM INTERNET



"Gratis"-Angebote im Internet

Ein "Gratis"-Testzugang wird unfreiwillig zum kostenpflichtigem Abo

Mit vermeintlich kostenlosen Test- oder sonstigen Gratis-Angeboten locken heute viele Internet-Seiten. Von Gratis-SMS, über Hausübungshilfen bis hin zu LebensberaterInnen und IQ-Tests – praktisch alles ist scheinbar gratis im Internet zu finden. Das System dahinter ist meist

gleich: Es reicht eine einfache Registrierung unter Angabe von ein paar persönlichen Daten.

Einige Tage nach der Registrierung flattert eine Rechnung oder gar eine Zahlungsaufforderung eines Inkassobüros ins Haus. So ist es bereits tausenden ÖsterreicherInnen ergangen.

In der Hektik, mit der die meisten Menschen Internetseiten überfliegen, haben sie vergessen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder die Teilnahmebedingungen, die meist im "Kleingedruckten" versteckt auf ein kostspieliges Abohinweisen, zu lesen.

Beispiel: Brigitte

Die 15-jährige Brigitte findet eine Website, auf der die Versendung von 100 Gratis-SMS angeboten wird und zusätzlich noch eine X-Box zu gewinnen ist. Dieses Angebot ist für die Schülerin

Es läuft immer gleich:

zuerst **gratis** registrieren lassen

– Tage danach kommt dann **die Rechnung!**

verlockend. Sie meldet sich unter Angabe ihrer persönlichen Daten an.

SMS kann sie danach zwar keine versenden, denn der Dienst funktioniert nicht. Dafür erhält Sie per E-Mail eine Rechnung über 84 Euro und kurz darauf per Post eine Forderung von einem Inkassobüro. Die Jugendliche

2

INTERNETabzocke

ist verzweifelt und wendet sich an den Internet Ombudsmann. Er informiert die Firma, dass die Kundin minderjährig ist und dass der Vertragsabschluss ohne Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erfolgte, und weist die Forderung zurück. Aufgrund ihrer Minderjährigkeit ist die Angelegenheit für Brigitte noch einmal gut ausgegangen.

Beispiel: Hans

Hans (25) erhält unaufgefordert ein E-Mail mit der
"Einladung" einen Test
über seine Lebenserwartung zu machen. Der
Mann nimmt an, dass es
sich hier um einen kostenlosen Dienst handelt,
denn im Mail sind keinerlei
Hinweise auf etwaige Kosten angeführt. Er klickt
auf den Link, um sich auf
der Website anzumelden.

KLICK!

Dieses Angebot ist kostenpflichtig!

Der Hinweis über die Kostenpflichtigkeit des Angebotes ist nur durch scrollen weit unter dem Anmelde-Button und sehr klein zu finden. Hans übersieht das daher, bestätigt jedoch die AGB der Firma und macht den Test. Er erhält keine E-Mail-Bestätigung und auch keinen weiteren Hinweis auf die anfallenden Kosten. Kurz nach dem nicht ernstzunehmenden Online-Test erhält der Betroffene jedoch eine Rechnung über 59 Euro.

Hans schickt auf Empfehlung einer Konsumentenschutzorganisation einen eingeschriebenen Brief mit dem Hinweis, dass kein Vertrag wissentlich geschlossen wurde, an die Firma und hört dann nie wieder etwas vom Anbieter. Auch für ihn ist der Fall trotz einer unklaren Rechtslage noch einmal gut ausgegangen. Viele andere ÖsterreicherInnen

haben sich aber einschüchtern lassen und die Rechnungen oder Mahnungen dieser Anbieter be-

zahlt, um weiteren Problemen aus dem Weg zu gehen.

5 Tipps gegen die Gratis-Falle

 Seien Sie bei Gratisangeboten und Gewinnspielen stets misstrau-

MISSTRAUISCH SEIN!

isch. Auch im Internet ist selten etwas wirklich gratis. Oft handelt es sich um Lockangebote, bei denen später laufende Kosten entstehen.

 Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters immer bevor

ALLES GENAU LESEN!

Sie diese bestätigen! Oft verstecken sich darin Verpflichtungen, wie jene ein kostenpflichtiges Abo zu erwerben. Achten Sie speziell auf die angegebenen Fristen und eventuell entstehende Kosten.

 Dokumentieren Sie durch Speichern oder Drucken wichtige Informationen beziehungs-

INTERNETabzocke

weise den Vertragsabschluss.

 Stornieren Sie Testzugänge, wenn Sie sie nicht brauchen, sofort wieder beziehungsweise geben Sie zum unverbindlichen Testen

NIEMALS PERSÖNLICHE DATEN ANGEBEN!

von Online-Diensten niemals Ihre persönlichen Daten an.

◆ Stornieren Sie unerwünscht beziehungsweise versehentlich eingegangene Verträge (beziehungsweise kostenpflichtige Anmeldungen) immer

STORNO NUR PER POST UND EINGESCHRIEBEN!

per Post mit einem eingeschriebenen Brief und behalten Sie eine Kopie des Schreibens.

Ihr Recht als Konsumentin

Der Anbieter muss auf seiner Website unter anderem über Firmendaten, Kontaktmöglichkeiten und deutlich über den Preis informieren.

Vor dem Vertragsabschluss, also vor der Anmeldung, muss jedenfalls über die Gesamtkosten des Angebotes, den genauen Leistungsinhalt und über das in aller Regel bestehende Rücktrittsrecht informiert werden. Diese Informationen, insbesondere auch genaue Informationen über das Rücktrittsrecht, sind Konsumentinnen schriftlich, in der Regel mit einem Bestätigungsmail, zu übermitteln.

Sollten die Informationen nicht ordnungsgemäß erfolgt sein, verlängert sich das Rücktrittsrecht.

5

Bei Jugendlichen gilt:

Teure Verträge von Jugendlichen im Zusammenhang mit Internetangeboten sind ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten meist ungültig. Minderjährige können sich nämlich nur im Rahmen des eigenen

Einkommens (zum Beispiel Lehrlingsentschädigung, Ferialjob...) und auch da nur soweit verpflichten, als dadurch nicht die Deckung ihrer Lebensbedürfnisse insgesamt gefährdet wird.

Was tun, wenn sie in die Gratis-Falle getappt sind?

Wenn Sie trotz aller Vorsicht auf ein unseriöses Angebot hereingefallen sind, wenden Sie sich an eine Konsumentenschutzorganisation.

In vielen Fällen haben Sie es mit Anbietern zu tun, die durch Drohungen (Inkassobüro, Anwalt, Klage, Pfändung) Kundinnen zur Zahlung bewegen wollen, ohne dass ein echter Anspruch auf die Zahlung besteht. Die Konsumentenschutzorganisationen erkennen das, werden Sie beraten und Musterbriefe für Rücktrittsschreiben zur Verfügung stellen.

Stand Februar 2007

INTERNETabzocke

Konsumentenberatungsstellen

 Verein für Konsumenteninformation. Mariahilfer Straße 81, 1060 Wien Tel.: 01/588 77 0 www.konsument.at www.verbraucherrecht.at

- Europäisches Verbraucherzentrum im VKI Mariahilfer Straße 81, 1060 Wien Tel. 01/588 77 0 Europa Hotline 0810/810 225 www.europakonsument.at
- Arbeiterkammer Wien Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien Tel. 01/501 65 0 und Arbeiterkammern in den anderen Bundesländern www.arbeiterkammer.at
- Internet Ombudsmann 6 www.ombudsmann.at
 - ◆ Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Homepage der Sektion Konsumentenschutz im Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz. www.bmsk.gv.at Folderbestellung: Tel. 0800/202 074 broschuerenservice.bmsk.gv.at
 - Österreichische Gesetze- und Entscheidungssammlungen www.ris.bka.gv.at

Impressum: Auflage: Februar 2007 Medieninhaber: Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, Sektion Konsumentenschutz Radetzkystraße 2, 1031 Wien

Hersteller: Druckerei des BMSK, 1010 Wien

